

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich - Beschluss	

**Geschwindigkeitsbeschränkung vor Schulen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.09.2011

**Beschlussvorschlag:**

**Sachverhalt:**

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vor den Fürther Schulen. Der Antrag wird mit pauschal mit Sicherheitsgründen begründet, unter gleichzeitigem Hinweis auf das Vorgehen in der Stadt Nürnberg.

Die überwiegende Anzahl der Fürther Schulen befinden sich entweder gänzlich oder mit den Zugängen innerhalb von Tempo-30-Zonen. Lediglich die GS Rosenstraße befindet sich im Geltungsbereich eines Streckenverbotes 30 km/h.

Die nachstehend genannten Schulen befinden sich an z.T. hochfrequentierten Straßen mit gesetzlicher Höchstgeschwindigkeit (max. 50 km/h):

**Grundschule Friedrich-Ebert-Straße**

Schulweg durchgängig auf baulich angelegten Gehwegen. Querung der Friedrich-Ebert-Straße im Schutz einer Fußgängersignalanlage. Wohngebiete westlich und östlich der Friedrich-Ebert-Straße sind komplett als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Die Friedrich-Ebert-Straße ist Vorfahrtsstraße innerhalb des innerstädtischen Straßennetzes und damit nicht in eine Tempo-30-Zone integrierbar. Ein Streckenverbot 30 km/h ist aufgrund fehlender Voraussetzungen rechtmäßig nicht anzuordnen. In der Vergangenheit wurde eine entsprechende Anordnung durch die Aufsichtsbehörde aufgehoben.

**Grundschule Schwabacher Straße**

Das Schulgebäude liegt zwar an der Schwabacher Straße, als Zugänge werden aber die Anschlüsse zur Amalienstraße bzw. Bachstraße genutzt. Das Gebiet westlich der Schwabacher Straße liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone.

**Grund- und Mittelschule Soldnerstraße**

Das Gelände der Schulen befindet sich an der Soldnerstraße und ist Gehwege sehr gut erschlossen. Die eigentliche Fahrbahn der Soldnerstraße ist relativ weit vom Schulgelände entfernt. Die Quermöglichkeiten der Soldnerstraße sind im Bereich der Schulen ausgezeichnet und u.a. durch eine Fußgängersignalanlage gesichert.

**Hans-Böckler-Schule**

Das Schulgelände liegt nahe der 4-streifigen Fronmüllerstraße, wobei zwischen dem Gebäude und der Straße noch ausreichend Raum besteht. Entlang der Fronmüllerstraße besteht im Schulbereich ein durchgehender Gehweg. Unmittelbar vor dem Schulgebäude besteht eine Signalanlage, welche eine sichere Querung der Fronmüllerstraße ermöglicht. Darüberhinaus ist von den Schülerinnen und Schülern der städtischen Wirtschafts- und Realschule bereits ein verkehrsangepasstes Verhalten zu erwarten. Die Anordnung eines Streckenverbotes auf 30 km/h auf der Fronmüllerstraße ist nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde rechtlich unzulässig.

**Heinrich-Schliemann-Gymnasium**

Das Heinrich-Schliemann-Gymnasium liegt ebenfalls an einer stark belasteten Hauptverkehrsstraße. Der Zugang befindet sich unmittelbar vor der Zufahrt zur Tiefgarage City-Center bzw. am Vorplatz bei der Feuerwache. Ein signalisierter Fußgängerüberweg über die Königstraße besteht zwar, allerdings etwas weiter entfernt am westlichen Ende des Vorplatzes bei der Feuerwache. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist, wie im Zusammenhang mit der Fronmüllerstraße beschrieben, nicht zulässig, da keine Rechtfertigungsgründe für eine derart weitreichende Verkehrsbeschränkung vorliegen. Allerdings wäre eine Verlegung der Fußgängerfurt vor das Schulgebäude zu prüfen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 10.06.2013

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Referentin bzw.  
 des Referenten

Referat III Herr Hans-Joachim Gleißner	Telefon: (0911) 974-2240
-------------------------------------------	-----------------------------

